AgrarMarkt Austria

Zertifizierungsstelle der Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, E-Mail: nachhaltigkeit@ama.gv.at

K-A

Formular
NH-R2

Antrag zur Registrierung als Unternehmer

Prozesszertifizierung zur Überwachung der nachhaltigen Erzeugung von Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen zur Weiterverwendung im Rahmen der Lebens- und Futtermittelerzeugung

Bereits im AACS - System registriert?	☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, Angabe der AACS - Registrierungsnummer:	AACS-

1. Angaben zum Unternehmen:

FIRMA / UNTERNEHMEN	ZUSTÄNDIGE PERSONEN / ANSPRECHPARTNER
STRASSE, HAUSNUMMER	FIRMENBUCHNUMMER
PLZ, ORT	STEUERNUMMER
TELEFONNUMMER, FAXNUMMER	UID NUMMER
E-MAIL	FINANZAMT

2. Anschrift der Verarbeitungs-, Lagerstätten (Ortschaft, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

(bei weiteren Angaben bitte Beiblatt beilegen)

Bezeichnung der Lagerstätte, Anschrift, PLZ, Ort	Kapazität der Lagerstätte in Tonnen	Lager
		☐ Eigenlager ☐ Fremdlager
		☐ Eigenlager ☐ Fremdlager
		☐ Eigenlager ☐ Fremdlager
		☐ Eigenlager ☐ Fremdlager
		☐ Eigenlager ☐ Fremdlager

Drucken | Eingabe löschen

3. Status des Unternehmens: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Erstkäufer ☐ Händler ☐ Verarbeiter

4. Ursprung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produkte:

☐ Österreich ☐ anderen Mitgliedsstaaten ☐ Drittstaaten

5. Menge inkl. Einheit der zugekauften nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe bzw. deren Erzeugnisse (pro Jahr): (Schätzung für aktuelles Kalenderjahr)

Menge:		☐ Braugerste	Menge:		☐ Braumalz
Menge:		☐ Sojabohnen	Menge:		☐ Sojaöl

6. Verarbeitung (Nur von Verarbeiter auszufüllen - Bei weiteren Angaben bitte Beiblatt beilegen)

Anlage in Betrieb seit

Genaue Bezeichnung der nachhaltigen Verarbeitungserzeugnisse:

Jahresproduktionsmenge der nachhaltigen Verarbeitungserzeugnisse:
(Schätzung für aktuelles Kalenderjahr)

7. Führung der Aufzeichnungen:

☐ händische Aufzeichnungen ☐ EDV-unterstützte Aufzeichnungen

8. Sonstige in Österreich anerkannte Qualifikationen (Zertifizierungen / Registrierungen):

9. Beizulegende Unterlagen:

- ☐ aktueller Firmenbuchauszug
- ☐ Gewerbeschein
- ☐ Lagerplan
- ☐ Produktionsplan
- ☐ Beschreibung der Produktionsanlage
- ☐ Beschreibungen der Verarbeitungsprozesse
- ☐ Rezepturen der Verarbeitungserzeugnisse
- ☐ _____

10. Verpflichtungserklärung:

Mit der Einreichung des Antrages auf Registrierung verpflichtet sich der Antragsteller, stehts

10.1 die Anforderungen an Prozesse als nachhaltiger Unternehmer im Zuge der nachhaltigen Erzeugung von Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen zur Weiterverwendung im Rahmen der Lebens- und Futtermittelerzeugung gestützt auf die Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F. des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1656 der Kommission einzuhalten;

10.2 ordnungsgemäß kaufmännische Bücher zu führen,

10.3 den Organen oder Beauftragten des Bundes, der Zertifizierungsstelle der Agrarmarkt Austria (ZS AMA), der Akkreditierung Austria Einsicht in Bücher und Belege sowie in sonstige der Überprüfung dieser Maßnahme dienende Unterlagen - alle jeweils grundsätzlich im Original - beim Unternehmen oder bei Dritten und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder erteilen zu lassen und hierzu eine geeignete und informierte Auskunftsperson bereitzustellen, wobei über den jeweiligen Zusammenhang dieser Unterlagen mit dem System der Nachhaltigkeit das Prüforgan entscheidet,

10.4 alle Bücher und Belege 7 Jahre ab dem Ende des Jahres des An- bzw. Verkaufes von als nachhaltig ausgewiesenen Ausgangsstoffen sicher und geordnet aufzubewahren, auf seine Kosten alle Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen lesbar zu machen und, soweit erforderlich, ohne Hilfsmittel lesbare dauerhafte Wiedergaben beizubringen, oder diese auf Datenträgern zur Verfügung zu stellen,

10.5 ein Massenbilanzsystem für nachhaltige landwirtschaftliche Produkte zu führen, welches mindestens die von AACSplus veröffentlichten Kriterien beinhaltet, und diese längstens bis einem Monat nach dem jeweiligen Quartalsende der Zertifizierungsstelle der AMAzu übermitteln,

10.6 alle Aufkäufe nachhaltiger Ware mit Nachhaltigkeitsnachweisen (Bestätigung des Bewirtschafters, Bestätigung des Verkäufers) belegen zu können,

10.7 bei Kenntnis von Aberkennung einer nachhaltigen Warenmenge, diese unverzüglich in der Massenbilanz zu berücksichtigen, und sofern diese Menge bereits verkauft wurde, den Aufkäufer von der Aberkennung schriftlich zu informieren,

10.8 die auf der Homepage der Agrarmarkt Austria veröffentlichten Kosten der anfallenden Kontrollen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien zu übernehmen, wobei die AMA berechtigt ist, die Kostenpauschalen jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria anzupassen,

10.9 die Daten über seine Registrierung (Registrierungsnummer, Name und Anschrift des Unternehmens und Zeitangabe zur Gültigkeit der Registrierung) zur Veröffentlichung der Zertifizierungsstelle der AMA freizugeben,

10.10 die Prozesszertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte sowie keinerlei Äußerungen über ihre Prozesszertifizierung zu treffen die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte,

10.11 bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien mit Bezug auf die Zertifizierung einzustellen und die vom Zertifizierungsprogramm geforderten Maßnahmen zu ergreifen sowie alle anderen Maßnahmen zu ergreifen;

10.12 im Falle einer Überlassung von Zertifizierungsdokumenten an andere die Dokumente in ihrer Gesamtheit bzw. so, wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, zu vervielfältigen;

10.13 bei Bezugnahme auf ihre Prozesszertifizierung in Kommunikationsmedien, wie z. B. Dokumenten, Broschüren oder Werbematerialien, die Anforderungen der Zertifizierungsstelle, oder wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, zu erfüllen;

10.14 Die Zertifizierungsstelle kontrolliert die Eigenverantwortung der Unternehmen bei Gebrauch und Anzeige der nach Zertifizierungsprogramm verliehenen Lizenzen, Zertifikaten und Konformitätszeichen. Die Eigentumsrechte der Marke „AACSplus“ verbleiben bei der Zertifizierungsstelle bzw. dem Systembetreiber AMA und dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung zur Kennzeichnung der zertifizierten Prozesse oder deren Begleitdokumente verwendet werden. Bei irreführendem Gebrauch bzw. Publikation dieser Lizenzen, Zertifikate und Zeichen (z.B. in Form von Werbung) kann die Zertifizierungsstelle Korrekturmaßnahmen, die Rücknahme von Zertifikaten und, wenn notwendig, gerichtliche Verfahren einleiten.

10.15 jede Änderung hinsichtlich der vorstehend gemachten Angaben unverzüglich der Zertifzierungsstelle der AMA mitzuteilen, seine Daten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F. der Zertifizierungsstelle der AMA oder dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zur Verarbeitung bzw. Kontrolle bereitzustellen;

10.16 Beschwerden können gegen Wirtschaftsteilnehmer oder Zertifizierungsstelle der die AMA gerichtet werden und können elektronisch, per Fax oder per Post eingereicht werden. Das Beschwerdeverfahren ist auf der Homepage der AACS abrufbar: https://www.ama.at/fachliche-informationen/nachhaltigkeit/aacs-beschwerdemanagement-complaints-procedures/complaints-procedures

10.17 bei Beschwerden in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen diese Aufzeichnungen aufzubewahren und auf Anfrage der Zertifizierungsstelle zur Verfügung zu stellen. Es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und diese sind zu dokumentieren.

11. Bestätigung und Unterschrift des Unternehmers:

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht hat. Der Antrag ist nur gültig, wenn er vollständig ausgefüllt wurde, und alle erforderlichen Beilagen enthält!

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: https://www.ama.at/datenschutzerklaerung

Ort, Datum	**Rechtsgültige Zeichnung**

Drucken | Eingabe löschen